RÜCKSPIEGEL

Am 22. Mai 1984 hielt Sir James Goldsmith in Washington einen Vortrag, in dem er sagte: „General Šejna, der hochrangige Überläufer des tschechischen Geheimdienstes, hat bezeugt, daß die Kampagne, die dazu bestimmt war, Franz Josef Strauß zu diskreditieren, vom KGB orchestriert wurde (‚orchestrated'). Das bedeutet nicht, daß die betreffenden Publikationen oder Journalisten sich wissentlich daran beteiligt hätten oder daß sie sich bewußt waren, daß ihre Ansichten manipuliert und von den Sowjets für ihre Zwecke benutzt wurden."

Dies war nicht exakt jene Ansicht, die Sir James am 30. Januar 1981 in der ihm gehörenden Londoner Zeitschrift „Now!", die er ein Vierteljahr später einstellte, vertreten hatte. Damals hatte er den SPIEGEL ausdrücklich erwähnt, und nichts davon, daß die Publikationen und Journalisten unwissentlich gehandelt hätten oder gehandelt haben könnten.

Damals klagte der SPIEGEL. Die Beklagten beriefen sich auf den Artikel „Bedingt abwehrbereit", der 1962 zum Sturz des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß führte. Geschrieben hatten ihn Conrad Ahlers, später Sprecher der Bundesregierungen Kiesinger und Brandt, und Hans Schmelz, später stellvertretender Leiter des Planungsstabs der Bundeswehr. Beigetragen zu dem Artikel hatte Oberst i.G. Alfred Martin, der 1969 in Ehren und mit voller Pension aus der Bundeswehr ausschied.

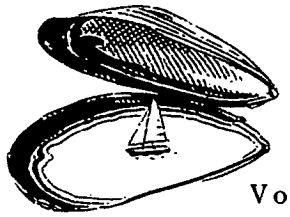
In dem über drei Jahre dauernden Verfahren, dessen mündliche Verhandlung („trial") am 8. Oktober 1984 in London beginnen sollte, und das am 25. September 1984 in London verglichen wurde, ließ Sir James hinsichtlich des Obersten Martin vortragen:

„Die Beklagten wissen nicht, wie das Material dem SPIEGEL zugespielt wurde (‚leaked'); Oberst Martin wurde dieserhalb verhaftet und angeschuldigt; wer immer der Schuldige war, Oberst Martin oder nicht Oberst Martin, er wurde wissentlich oder unwissentlich gesteuert (‚procured') durch den sowjetischen Nachrichtendienst oder Nachrichtendienste der Sowjetsatelliten."

Dies war und blieb der Kern des gegnerischen Vorbringens. Der „trial" war aber auf fünf bis sechs Wochen terminiert, u. a. weil Sir James seine Verteidigung mit folgenden „Beweisen" flankiert wissen wollte:

▷ eine Liste mit 16 japanischen „Einflußagenten" und drei in Japan durchgeführten Operationen des KGB, die Liste vorgelegt am 6. September 1984;

ÜBER
MUSCHELN. (1)



Von den Bewohnern der Küsten. Womit auch die Ufer der süßwässerigen Seen gemeint sind. Denn auch diese werden von einem nicht unerheblichen Teil der immerhin 8000 Muschelarten als Lebensraum sehr geschätzt. Die besonders schmackhaften Muscheln kommen allerdings nach wie vor aus den salzigen Küstenregionen der Meere, und dies schon seit Menschengedenken. Gezüchtete Muscheln gibt es jedoch erst seit 250 v. Chr., seit der Römer Sergius Osata die Auster als milde Ergötzung seines ansonsten arg strapazierten Gaumens entdeckte. 1500 Jahre sollte es aber noch dauern, bis der irische Weltreisende Patric Walton engmaschige Netze in der Bucht von Aiquillon aufspannte, um Seevögel zu fangen und höchst erfreut erleben durfte, daß sich statt dessen unzählige Muscheln in den Netzen festgesetzt hatten. Womit der Feinschmecker aus dem regnerischen Norden nicht nur einen köstlichen Vorrat an frischen Muscheln frei Haus bekam, sondern zugleich auch die heute in Frankreich allseits verbreitete Bouchot-Zuchtmethode erfand. Was das für herrliche Folgen hatte, vor allem an den Küsten von Nordsee und Atlantik, werden wir, wenn's recht ist, im nächsten Heft bei einem Gläschen Henkell Trocken besprechen.

HENKELL TROCKEN

▷ Prozeßakten von Rechtshändeln zwischen Strauß und SPIEGEL/Augstein unter besonderer Berücksichtigung des Augstein-Artikels „Unheilbar gesund" vom 1. Februar 1964, enthalten in „Amended Particulars of Justification", die am 17. September 1984 bei Gericht eingereicht wurden;

▷ 205 Ausgaben des SPIEGEL mit Bezug auf 948 SPIEGEL-Seiten, 189 Ausgaben des SED-Parteiorgans „Neues Deutschland", 128 Ausgaben der Prager Parteizeitung „Rudé právo", 14 Ausgaben der Moskauer Parteizeitung „Prawda", eine Ausgabe der Moskauer Regierungszeitung „Iswestija", sämtlich enthalten in einer „List of Documents" vom 10. September 1984.

Zwanzig Leute hat Sir James, laut eigener Angabe in der „Times", über Jahre und hauptberuflich um den Erdball gejagt, um seine Behauptungen zu untermauern. Rund zwanzig dem SPIEGEL bis heute unbekannte Zeugen wollte er der Jury ab 8. Oktober vorführen und den in den USA befindlichen tschechischen Überläufer General Šejna, vorausgesetzt, der bekäme nach dem spektakulären Auftauchen des Ex-Überläufers Oleg Bitow in Moskau noch die „Erlaubnis", nach England zu reisen.

Als dieser Oleg Bitow in England nicht mehr aufzufinden war, ließen die Anwälte von Sir James zum ersten Mal das Stichwort „Vertagung" einfließen. Der SPIEGEL aber wollte von „Vertagung" nichts wissen. Goldsmith regte einen Vergleich an, den der SPIEGEL nach etlichen Änderungen akzeptierte. SPIEGEL-Bedingung: Goldsmith zahlt seine Kosten selbst.

Es bleibt Sir James unbenommen, auch künftig zu behaupten, die SPIEGEL-Redakteure, wie andere angesehene Medien-Transporteure der westlichen Welt auch, seien „unknowingly" und „unconscious" Opfer des sowjetischen oder tschechischen oder bulgarischen Geheimdienstes. In den Worten von Sir James: „Those responsible for the publications that are used as platforms usually do not realize that they are being used."

„Nur Idioten starten in England eine Beleidigungsklage", sagte 1981 Lord Goodman, selbst führender „solicitor" und Fachmann für das englische „libel"-Recht. Dies Urteil scheint dem SPIEGEL zu hart. Immerhin findet sich in dem rechtskräftigen Vergleich der Satz: „It was never intended by Sir James to imply that the plaintiffs or their paper were controlled by or cooperated with Soviet Intelligence or knowingly employed any journalist who was a KGB agent" – Es war nie die Absicht von Sir James, anzudeuten, die Kläger seien vom sowjetischen Nachrichtendienst gesteuert worden, hätten mit ihm zusammengearbeitet oder einen Journalisten beschäftigt, von dem sie wußten, er sei ein KGB-Agent.